

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2011/345/GASP DES RATES**vom 16. Juni 2011****zur Durchführung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 31 Absatz 2,

Der Eintrag für die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführte Person wird von der Liste in Anhang IV des Beschlusses 2011/137/GASP gestrichen.

*Artikel 2*gestützt auf den Beschluss 2011/137/GASP des Rates vom 28. Februar 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 16. Juni 2011.

in der Erwägung, dass angesichts der Entwicklungen in Libyen die in Anhang IV des Beschlusses 2011/137/GASP enthaltene Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert werden sollte —

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

MARTONYI J.

⁽¹⁾ ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53.

ANHANG

Person nach Artikel 1

14. ZARTI, Mustafa.
